

STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-OR-Fraktion vom: 04.02.2015 eingegangen: 04.02.2015	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	18.03.2015
	TOP:	7.1 öffentlich
	Verantwortlich:	Dezernat 1
Landesbehörden allgemein und speziell Finanzamt in Durlach		

Frage 1:

Wie beurteilt die Stadtverwaltung die entsprechende Vereinbarung im Eingemeinungsvertrag zum Erhalt des Finanzamtes in Durlach?

§ 19 der Vereinbarung besagt, dass sich die Stadt Karlsruhe „bemühen wird, für die Aufrechterhaltung der nachstehenden Behörden in Durlach einzutreten:
Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Zweigstelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse Karlsruhe, Zweigstelle des Arbeitsamtes Karlsruhe und der polizeilichen Meldestelle.“

Eine Rechtspflicht zum Einschreiten der Stadt kann daraus nicht geschlossen werden. Auch aus der Altakte hinsichtlich der Eingliederungsvereinbarung von 1938 geht nichts Weiteres hervor. Lediglich einem Auszug aus der Niederschrift über die Beratung mit den Ratsherren vom 11.03.1938 ist zu entnehmen, dass die Stadt Durlach um die Unterstützung Karlsruhes in der Frage der Belassung des Einwohnermeldeamtes, Finanzamtes, Amtsgerichts und eines Notariats bittet.

Nach dem o. g. Wortlaut hat also die Stadt sich für die Belange der Ortschaft Durlach stark zu machen. Die Stadt kann z. B. politisch Einfluss nehmen, dass mit dem Land Lösungen gefunden werden, die beiden Auffassungen entgegen kommen.

Schlussendlich ist es aber grundsätzlich originäre Aufgabe des Landes, seine Verwaltung nach seinen Zielsetzungen einzurichten (vgl. Art. 84 Abs. 1, 85 Abs. 1 GG; Art. 108 GG). Eine rechtliche Handhabung gegen eine eventuelle Verlagerung des Finanzamtes Durlach besteht daher seitens der Stadt nicht.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in Verhandlungen mit der Landesregierung den Erhalt des Finanzamtes in Durlach?

Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt und Durlach sollten auf Wunsch des Landes am Standort der Oberfinanzdirektion zusammengeführt werden, u.a. um vorhandene Synergien zu nutzen. Der Umzugstermin für das Finanzamt Karlsruhe Stadt ist mit Ende 2019 bereits terminiert, da der jetzige Standort bis dahin frei gemacht werden muss. Eine Verlagerung des Standortes Durlach wurde seitens des Landes bisher terminlich offen gehalten. Nachdem sich der Gemeinderat gegen einen Aufstellungsbeschluss im Innenhof der Oberfinanzdirektion ausgesprochen hat, sind geeignete Alternativstandorte zu finden und zu untersuchen. Die Prüfung,

das Finanzamt Durlach auch langfristig aufrecht zu erhalten, hat das Land noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Bekannt sich die Stadtverwaltung zum Standort des Finanzamtes in Durlach und den damit verbundenen Service für die Bevölkerung vor Ort uneingeschränkt?

Die Verwaltung unterstützt den Verbleib des Finanzamtes am Standort Durlach im Sinne der Verpflichtung aus dem Eingemeindungsvertrag.